

POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN



# Budget 2021

Kurzfassung

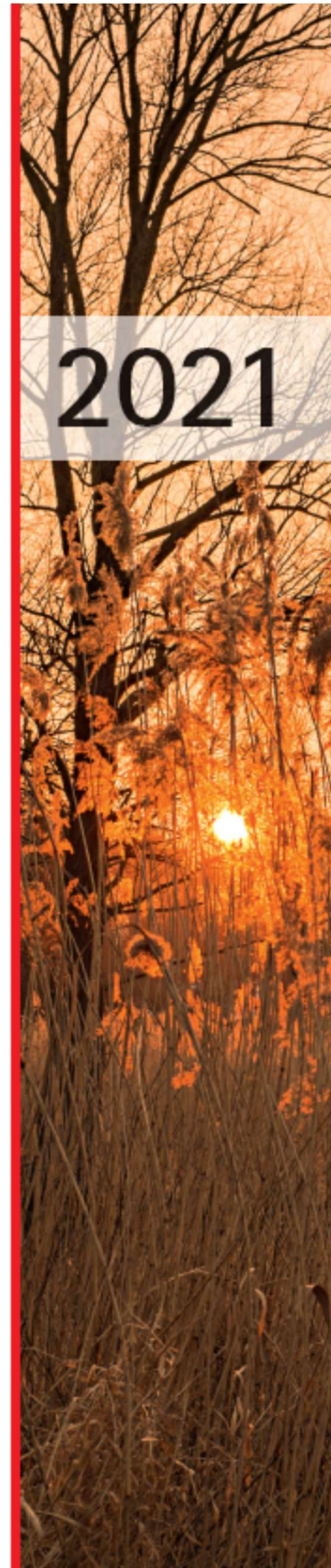
Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Bürgerhalle Tägerwilen

Stimmrechtsausweis letzte Umschlagsseite

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Budgets 2021.  
Die ausführlichen Budgetunterlagen können beim Sekretariat der Gemeindeverwaltung bestellt oder abgeholt werden (Telefon 071 666 80 20 oder Mail [gemeinde@taegerwilen.ch](mailto:gemeinde@taegerwilen.ch)).  
Die ausführliche Fassung ist auch auf der Homepage der Politischen Gemeinde Tägerwilen aufgeschaltet.



# Verhandlungsgegenstände

## Ordentliche Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Tägerwilen

**Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr**

Bürgerhalle Tägerwilen

		Seiten
1.	Wahl der Stimmentzähler	
2.	2.1 Gemeindesteuerfuss 2021 von 33 % (bisher 33 %)	3 - 29
	2.2 Budget 2021 der Politischen Gemeinde Tägerwilen	
	2.3 Budget 2021 des Wasserwerkes	
	2.4 Budget 2021 des Elektrizitätswerkes	
	2.5 Budget 2021 des Wärmeverbundes	
3.	Zonenplan 2014 – Änderung Parzelle Nr. 1533 Okenfiner – Umzonung eines Teils von der Arbeitszone A1 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5	30 - 32
4.	Zonenplan 2014 – Änderung «Oberstrasse» - Anpassung an die Parzellengrenze von zwei kleinen Flächen von der Wohn- und Arbeitszone WA 1.8 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5, Parzellen Nrn. 1633, 485 und 812	33 - 34
5.	Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund (WVB)	35 – 41
6.	Mitteilungen und allgemeine Umfrage	



# Botschaft und Antrag zum Gemeindesteuerfuss 2021 und Budgets 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2021. Das Budget der Politischen Gemeinde weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 33 % einen Verlust von CHF 563'000 auf. Dieser entspricht in etwa dem budgetierten Verlust vom Vorjahr. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen Ihrer Gemeinde, entgegen der aktuellen unsicheren Corona-Situation und der umsichtigen Kostenkontrolle, dürfte die ordentliche Rechnung 2020, also ohne ausserordentliche Faktoren, knapp positiv abschliessen.

Die Einnahmenseite im Budget 2021 wurde aufgrund der Aktualitäten auf dem Stand des Vorjahresbudgets eingefroren. Somit sind wir der Meinung, dass allfällige Ertragsausfälle mit dem Bevölkerungswachstum aufgefangen werden können. Exogene Einflüsse wie die Reduktion der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform wurden bereits im Vorjahresbudget eingerechnet.

Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt gesamthaft CHF 5.11 Mio. Für die Politische Gemeinde sind Investitionen im Umfang von CHF 2.15 Mio. (Vorjahr CHF 1.9 Mio.) vorgesehen. Bei den Gemeindewerken sind CHF 2.96 Mio. (Vorjahr CHF 1,94 Mio.) vorgesehen. Bei der Politischen Gemeinde als auch bei den Gemeindewerken schlagen sich die umfangreichen Aufwendungen für die Erschliessung und Sanierung von Strassenprojekten, der Umsetzung der Hochwasserschutzprojekte sowie den Ausbau und die Modernisierung der Leitungsnetze nieder.

## Ergebnisübersicht

<i>in CHF</i>	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Politische Gemeinde	-563'000	-568'000	416'200
Wasserwerk	94'000	16'000	45'956
Elektrizitätswerk	-21'000	14'000	126'857
Wärmeverbund	3'000	13'000	23'371

## Politische Gemeinde

Das vorliegende Budget ist in grossen Teilen unspektakulär und doch weist es einige interessante und zukunftsweisende Details auf. Für die Gemeinde nicht beeinflussbar ist der Trend Richtung steigender Gesundheitskosten. Hier werden die Pflegefinanzierungs- und Spitex-Kosten vermutlich weiter steigen. Dies widerspiegelt die demographische Altersstruktur. Für die Gemeinde beeinflussbar sind zum Teil die Kosten bei der sozialen Sicherheit. Hier macht sich die aktive Anwendung und Umsetzung des Case-Management positiv bemerkbar.

Die Politische Gemeinde weist ein Budgetdefizit von CHF 563'000 aus. Das Total des Nettoaufwandes sank gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 67'000 (-1.3%) auf CHF 5'131'000. Folgende Funktionen weisen Veränderungen zum Vorjahresbudget auf:

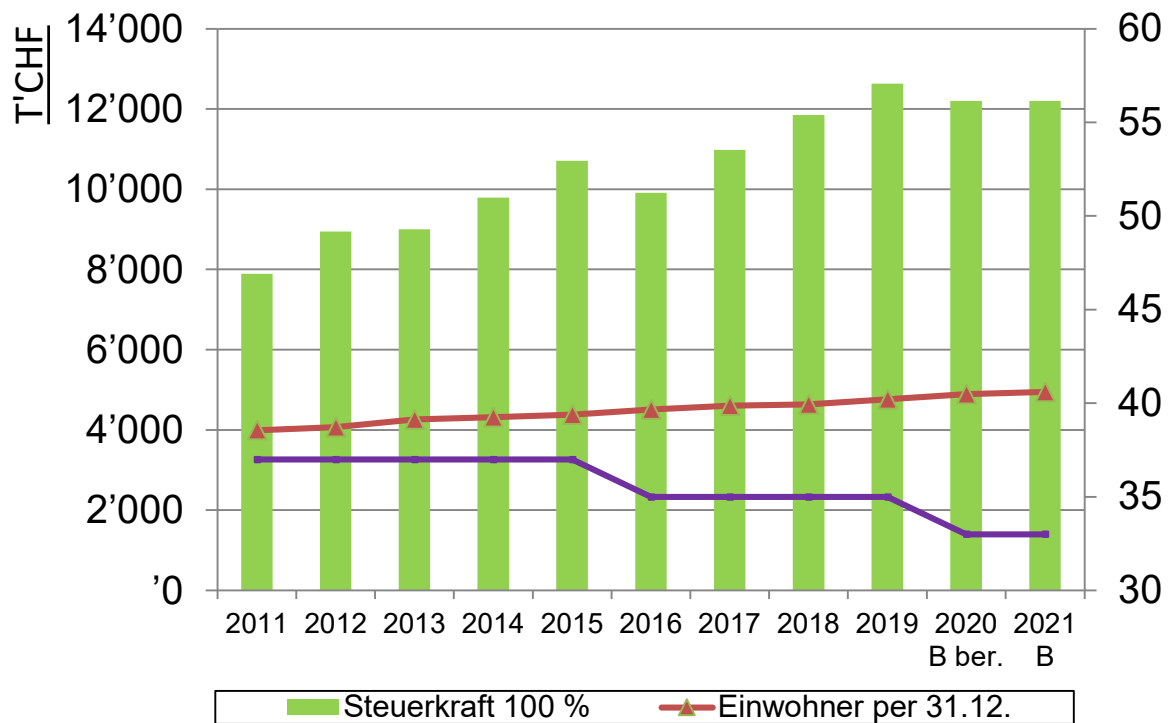
- **Allgemeine Verwaltung**
  - Im Gemeindehaus werden verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt (+CHF 40'000).
  - Die Fenster im Feuerwehrteil der Hertlerhalle müssen ersetzt werden (+CHF 30'000).
  - In der Asylunterkunft ist ein Ersatz der Elektroheizung durch eine Luftwärmepumpe vorgesehen (+CHF 40'000).
  - Die Veranlagung und das Inkasso der juristischen Personen werden durch die kantonale Steuerverwaltung übernommen. Dadurch resultiert ein Minderertrag bei den Steuerbezugsprovisionen (-CHF 30'000).

- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
  - Der Ersatz eines Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr ist vorgesehen und bedingt Nettoinvestitionen (+CHF 87'000).
  
- **Kultur, Sport und Freizeit**
  - Tiefere Kosten für den Unterhalt (-CHF 28'000) und Erträge für die Benutzung der Sportanlage Tägermoos sowie Mietzinseinnahmen für das Clubhaus (+ CHF 20'000).
  
- **Gesundheit**
  - Erhöhte Beiträge an die Pflegefinanzierung (+CHF 36'000) sowie an die Spitex (+CHF 50'000). Dafür höhere Rückerstattung des Kantons von (+CHF 20'000) und einmalige Entnahme aus dem Spitexfonds (+CHF 100'000).
  
- **Soziale Sicherheit**
  - Anstieg der Prämienverbilligung (+CHF 20'000).
  - Reduktion der Kosten für Forderungen aus Verlustscheinen und die Aufhebung der Prämienausstände (-CHF 25'000).
  - Tiefere Alimenten-Rückzahlungen mussten budgetiert werden (-CHF 25'000).
  - Die Kosten für die Unterbringung von Jugendlichen werden neu in diesem Bereich verbucht (+CHF 78'000). Bisher waren diese Kosten in der gesetzlichen Wirtschaftshilfe enthalten.
  - Weniger Kosten für die Sozialhilfe konnten netto budgetiert werden (-CHF 25'000).
  - Der Rückgang der zugewiesenen Asylanten verursacht netto weniger Kosten (-CHF 56'000).
  
- **Verkehr**
  - Umsetzung Sofortmassnahmen des Strassenunterhaltskonzept 2020 (+CHF 60'000).
  - höhere Abschreibungen (+ CHF 18'000).
  
- **Umweltschutz und Raumordnung**
  - Umsetzung von diversen Projekten der Naturschutzkommission (+CHF 40'000).
  
- **Finanzen und Steuern**
  - Das Finanzausgleichsgesetz wurde geändert und generiert einen Mehraufwand (+CHF 30'000).
  - Zur Entlastung der Werke wurde der interne Verrechnungssatz für Kapitalzinsen angepasst (-CHF 70'000).

Auf weitere Abweichungen werden auf den nachfolgenden Seiten im Detailbudget nach Funktionen hingewiesen.

Auf der Ertragsseite wurde konservativ budgetiert. Allfällige Ertragsausfälle aufgrund der Aktualitäten wurden berücksichtigt. Hingegen wurde bei den natürlichen Personen dem Wachstum in unserer Gemeinde Rechnung getragen. Und bei den juristischen Personen Gewinnaussichten relativiert. Somit wurden keine Erhöhungen gegenüber dem Steuersoll 2020 budgetiert. Bei den Erträgen aus den Liegenschaftssteuern planen wir einen Mehrertrag von CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern planen wir analog den Vorjahren.

Die Entwicklung der Steuerkraft und des Steuerfusses über die letzten 10 Jahre ist in der folgenden Grafik ersichtlich.



Vom geplanten Nettoinvestitionsvolumen von CHF 2.15 Mio. gehen CHF 1.1 Mio. in den Strassenbau (Sanierung Hauptstrasse und Torggelgasse). Im Weiteren sind grössere Investitionen in folgende Projekte geplant:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Hochwasserschutz (Möslibach, Allmendbach und Kafigraben)   | CHF 221'000 |
| - Projekt Kinder- und Jugendzentrum / Tiefgarage             | CHF 200'000 |
| - Abwasser (Sanierung Torggelgasse und GEP)                  | CHF 180'000 |
| - Erweiterung der Urnenwand                                  | CHF 150'000 |
| - Beitrag für die Stiftung Drachenburg                       | CHF 100'000 |
| - Sicherheitsmassnahmen am Sportplatz für Parkplatz und Velo | CHF 95'000  |
| - Unterflurcontainer, Parkplatz ARA-Strasse                  | CHF 80'000  |

Die im Investitionsbudget eingeplante Investition von CHF 200'000 für das Projekt Kinder- und Jugendzentrum/Tiefgarage wird aufgrund der Ablehnung an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 nicht gebraucht. Die bisher anfallenden Kosten werden in der Jahresrechnung 2020 komplett als a. o. Aufwand abgeschrieben.

Das detaillierte Investitionsbudget finden Sie ab der Seite 20.

#### ■ Finanzplan 2021 - 2024

Unter Berücksichtigung der Senkung des Steuerfusses im Jahre 2020 auf 33 % ergeben sich bis 2023 jährlich wiederkehrende Defizite in der Erfolgsrechnung, welche dem Eigenkapital belastet werden. Die Entwicklung der wichtigsten Kenngrössen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In TCHF

<b>Kenngrosse</b>	<b>2020 B aktualisiert</b>	<b>2021 B</b>	<b>2022 P</b>	<b>2023 P</b>	<b>2024 P</b>
Steuersoll 100%	12'200	12'200	12'444	12'817	13'330
Steuerfuss Prognose	33 %	33 %	33 %	33 %	33 %
Gewinn (Verlust)	*1'840	-511	-307	-167	18
Selbstfinanzierung	2'399	-176	352	522	616
Nettoinvestitionen	1'703	2'156	2'680	4'170	645
Eigenkapital	9'599	9'471	9'164	8'996	8'646

\*Mit der Einführung von HRM2 müssen die Sachwerte im Finanzvermögen alle fünf Jahre neu bewertet werden. Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaft Hertlerbüel wurde eine Wertanpassung vorgenommen, welche einen a. o. Ertrag (Buchgewinn) von CHF 2.19 Mio. generiert.

## **Gemeindewerke**

### **■ Wasserwerk**

Aufgrund der geplanten sehr hohen Investitionen in das Wasserreservoir Gruebhalde in Tägerwilien und der Erneuerung des Wasserwerks «Region Kreuzlingen» steigt der Wasserankaufpreis markant an. Um diese Investitionen vorzufinanzieren und weiterhin den Unterhalt des Leitungsnetzes und des erhöhten Abschreibungsaufwandes gerecht zu werden, wurden die Grundgebühren und der Wasserverkaufspreis entsprechend angepasst. Um diese Tarife über die nächsten drei Jahre stabil zu halten resultiert im Budget 2021 ein Gewinn von CHF 94'000. Dieser wird sich in den Folgejahren entsprechend verringern.

Beim Wasserwerk sieht der Finanzplan vor, dass in den nächsten drei bis vier Jahren gesamthaft rund CHF 4.93 Mio. investiert werden.

### **■ Elektrizitätswerk**

Die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Trafostationen geht unvermindert weiter. Das Investitionsvolumen für 2021 beträgt CHF 1.48 Mio. Bei leicht angepassten Stromtarifen planen wir einen kleinen Verlust von CHF 21'000 im Budget 2021.

Beim Elektrizitätswerk sieht der Finanzplan vor, dass in den nächsten drei bis vier Jahren gesamthaft rund CHF 3.45 Mio. investiert werden.

### **■ Wärmeverbund**

Die notwendige Investition in die Holzschnitzelheizung konnte getätigt werden. Das Budget ist ausgeglichen. Um den Effizienzgrad und die Erweiterung von Anschlüssen an den Wärmeverbund zu erhöhen respektive vorzubereiten, wird im 2021 in einen neuen Wärmespeicher investiert. Der langfristige Finanzplan zeigt, dass die Investition finanziell tragbar und amortisierbar ist.

Gemeinderat Thomas Gerwig



## Zahlen im Überblick mit Werken

	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
<b>Politische Gemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-563'000</b>	<b>-568'000</b>	416'200
<b>Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>94'000</b>	<b>16'000</b>	45'956
<b>Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-21'000</b>	<b>14'000</b>	126'857
<b>Wärmeverbund – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>3'000</b>	<b>13'000</b>	23'371
	<b>-487'000</b>	<b>-525'000</b>	<b>612'384</b>
Politische Gemeinde – Nettoinvestitionen	2'156'000	1'898'000	3'946'419
Wasserwerk – Nettoinvestitionen	795'000	793'000	601'502
Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen	1'480'000	1'145'000	1'024'158
Wärmeverbund – Nettoinvestitionen	680'000	0	0
<b>Nettoinvestitionen mit Werken</b>	<b>5'111'000</b>	<b>3'836'000</b>	<b>5'572'079</b>
<b><u>Finanzierung mit Werken</u></b>			
Gewinne (+) / Verluste (-)	-487'000	-525'000	612'384
Abschreibungen	1'347'000	1'310'000	1'339'621
Bildung (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierungen	-367'000	-202'600	184'455
Nettoinvestitionen	-5'111'000	-3'836'000	-5'572'079
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-4'618'000</b>	<b>-3'253'600</b>	<b>-3'435'619</b>

## Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis (ohne Werke)

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
30 Personalaufwand	2'691'000	2'662'000	2'592'967
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'774'000	2'646'000	2'479'392
33 Abschreibungen	778'000	803'000	775'033
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'000	27'000	119'490
36 Transferaufwand	3'949'000	4'019'600	3'865'168
37 durchlaufende Beiträge	75'000	85'000	134'580
39 interne Verrechnungen	1'582'000	1'604'000	1'530'704
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'876'000</b>	<b>11'846'600</b>	<b>11'497'333</b>
40 Fiskalertrag	4'466'000	4'466'000	4'944'376
41 Regalien und Konzessionen	19'000	19'000	19'069
42 Entgelte	2'046'000	2'214'000	2'246'305
43 verschiedene Erträge	230'000	220'000	233'923
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	470'000	272'600	131'218
46 Transferertrag	1'758'000	1'684'000	1'870'597
47 durchlaufende Beiträge	75'000	85'000	134'580
49 interne Verrechnungen	1'981'000	2'102'000	1'957'817
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>11'045'000</b>	<b>11'062'600</b>	<b>11'537'884</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-831'000</b>	<b>-784'000</b>	<b>40'551</b>
34 Finanzaufwand	4'000	23'000	3'986
44 Finanzertrag	272'000	239'000	379'635
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>268'000</b>	<b>216'000</b>	<b>375'649</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-563'000</b>	<b>-568'000</b>	<b>416'200</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-563'000</b>	<b>-568'000</b>	<b>-416'200</b>





## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen (ohne Werke)

	Budget 2021 in CHF	Budget 2020 in CHF	Rechnung 2019 in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	504'000	437'000	247'581
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	271'000	266'000	274'877
3 Kultur, Sport, Freizeit	581'000	678'000	614'709
4 Gesundheit	613'000	647'000	689'236
5 Soziale Sicherheit	1'052'000	1'070'000	895'661
6 Verkehr	1'517'000	1'440'000	1'567'278
7 Umweltschutz, Raumordnung	631'000	664'000	536'617
8 Volkswirtschaft	-38'000	-4'000	-28'378
9 Finanzen, Steuern	-4'568'000	-4'630'000	-5'213'782
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-563'000</b>	<b>-568'000</b>	<b>416'200</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen (ohne Werke)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
0110 Legislative	64'000	0	59'000	0	62'585	0
0120 Exekutive	398'000	199'000	381'000	199'000	373'944	198'184
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	494'000	579'000	495'000	596'000	462'272	622'765
0221 Gemeindeganzlei	383'000	163'000	386'000	183'000	393'670	161'138
0222 Bau-/Werkverwaltung	579'000	429'000	581'000	414'000	547'818	439'643
0223 Aussenwerke	222'000	300'000	224'000	300'000	219'598	302'594
0225 Informatik	255'000	255'000	252'000	252'000	195'560	195'560
0291 Gemeindehaus	127'000	73'000	103'000	73'000	94'000	67'440
0292 Hertlerhalle	75'000	198'000	55'000	198'000	43'866	211'281
0293 Bürgerhalle	59'000	15'000	82'000	15'000	56'230	18'037
0295 Asylantenunterkunft	74'000	42'000	49'000	30'000	49'981	26'000
0296 Sprützhüsli	25'000	8'000	8'000	8'000	5'059	12'203
0297 Torggel	6'000	6'000	6'000	6'000	6'385	6'000
0298 Pavillon	13'000	16'000	13'000	16'000	13'058	15'600
0299 Mehrzweckhalle (Projekt)	13'000	0	33'000	0	0	0
<b>Total</b>	<b>2'787'000</b>	<b>2'283'000</b>	<b>2'727'000</b>	<b>2'290'000</b>	<b>2'524'026</b>	<b>2'276'445</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>504'000</b>		<b>437'000</b>		<b>247'581</b>
	2'787'000	2'787'000	2'727'000	2'727'000	2'524'026	2'524'026

### ■ 0120 Exekutive

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wechsel im Gemeindepräsidium werden die Büromöbel ersetzt. Auch der Ersatz von Arbeitsgeräten ist vorgesehen.

### ■ 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Im Zusammenhang von Sparmassnahmen beim Kanton wurden Veranlagung und Inkasso von juristischen Personen ab dem Jahre 2020 durch die Kantonale Steuerverwaltung übernommen, was eine Entlastung der Gemeindesteuerämter aber auch weniger Bezugsprovision von Steuern bringt. Wir rechnen mit gut 30'000 Franken weniger Ertrag.



#### ■ 0291 Gemeindehaus

Verschiedene bauliche Massnahmen verursachen Kosten von 40'000 Franken (Malerarbeiten und neuer Teppich Büro Gemeindepräsident, Hochwasserdichte Eingangstüre im UG, Klimagerät bei den Sozialen Diensten (südseitig) und ein Velounterstand).

#### ■ 0292 Hertlerhalle

Für den Fensterersatz im Feuerwehrteil der Hertlerhalle werden 30'000 Franken ins Budget aufgenommen.

#### ■ 0295 Asylunterkünfte

Sofern das Sozialamt des Kantons Thurgau unsere Asylunterkunft auch mehrjährig mietet, wird ein Ersatz der bestehenden Elektroheizung durch eine Luftwärmepumpe mit Kosten von 40'000 Franken vorgesehen.

#### ■ 0296 Sprützhüsli

Im Zusammenhang mit dem Einbau eines Wärmespeichers für den Wärmeverbund muss der provisorische Estrichaufgang mit Ausziehleiter ersetzt werden. Es ist eine Aussentreppe für einen optimalen Zugang zum Estrich mit Kosten von 20'000 Franken vorgesehen. Diese neue Aussentreppe dient auch einem späteren Estrichausbau.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung</b>						
1110 Ordnungsdienst	38'000	24'000	27'000	23'000	31'982	21'878
1400 Allg. Rechtswesen	202'000	133'000	219'000	139'000	198'649	141'589
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	155'000	0	155'000	0	168'630	0
1500 Feuerwehr	444'000	444'000	354'000	354'000	316'881	316'881
1610 Schiessanlage Bärenmoos	0	0	0	0	0	0
1611 Schützenhaus	11'000	30'000	11'000	24'000	10'622	6'000
1620 Zivilschutz Tägerwilen	77'000	30'000	76'000	39'000	164'729	132'574
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	5'000	0	3'000	0	2'307	0
<b>Total</b>	<b>932'000</b>	<b>661'000</b>	<b>845'000</b>	<b>579'000</b>	<b>893'799</b>	<b>618'922</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>271'000</b>		<b>266'000</b>		<b>274'877</b>
	932'000	932'000	845'000	845'000	893'799	893'277

#### ■ 1500 Feuerwehr

Für den Ersatz eines neuen Verkehrsfahrzeugs sind 130'000 Franken vorgesehen. Die Subvention der Gebäudeversicherung beträgt 43'000 Franken. Diese Anschaffung konnte aus zeitlichen Gründen nicht ins Investitionsbudget 2021 aufgenommen werden. Diese Anschaffung wird sodann über die Investitionsrechnung 2021 gebucht und über mehrere Jahre abgeschrieben.



	<b>Budget 2021</b>		<b>Budget 2020</b>		<b>Rechnung 2019</b>	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>						
3110 Museen	2'000	0	20'000	0	0	0
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	10'000	0	6'000	0	10'481	0
3210 Bibliotheken	13'000	0	13'000	0	12'515	0
3220 Musik und Theater	50'000	6'000	42'000	6'000	47'532	8'570
3290 Kultur	121'000	1'000	125'000	1'000	115'047	795
3320 Massenmedien	66'000	0	60'000	0	60'000	0
3410 Sportanlage Tägermoos	177'000	20'000	205'000	3'000	127'605	2'500
3411 Seerheinbad	62'000	22'000	89'000	22'000	116'141	28'947
3415 Sport allgemein	104'000	10'000	97'000	10'000	97'327	9'935
3420 Freizeitanlagen (Ruine, Wanderwege)	70'000	35'000	93'000	30'000	135'209	56400
<b>Total</b>	<b>675'000</b>	<b>94'000</b>	<b>750'000</b>	<b>72'000</b>	<b>721'856</b>	<b>107'146</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>581'000</b>		<b>678'000</b>		<b>614'709</b>
	675'000	675'000	750'000	750'000	721'856	721'856

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4125 Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	490'000	0	454'000	0	379'438	0
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	371'000	251'000	294'000	104'000	334'216	26'627
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	2'000	0	2'000	0	1'884	0
4340 Lebensmittelkontrolle	1'000	0	1'000	0	326	0
<b>Total</b>	<b>864'000</b>	<b>251'000</b>	<b>751'000</b>	<b>104'000</b>	<b>715'864</b>	<b>26'627</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>613'000</b>		<b>647'000</b>		<b>689'236</b>
	864'000	864'000	751'000	751'000	715'864	715'864

#### ■ 4125 Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime

Seit Jahren steigt der pro Kopf-Anteil in diesem Bereich. Gemäss Prognose Kanton wird für das Jahr 2021 mit 105.90 Franken pro Einwohner gerechnet.

#### ■ 4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex

Auch in dieser Kostenstelle steigen die Kosten jährlich. Vor allem die Kosten für private Spitex-Anbieter variieren von Jahr zu Jahr, je nach Anzahl von Langzeitpatienten, welche die regionale Spitex Kreuzlingen nicht abdecken kann. Zur Entlastung der Kostenexplosion in diesem Bereich wurde eine Entnahme aus dem Spitex-Fonds von 100'000 Franken budgetiert.



	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
5120 Prämienverbilligungen	536'000	50'000	547'000	50'000	504'337	42'361
5230 Invalidenheime	1'000	0	1'000	0	927	0
5310 Alters-/Hinterlassenen- versicherung	12'000	10'000	12'000	9'000	11'880	9'820
5350 Leistungen an das Alter	3'000	0	2'000	0	5'130	1'574
5430 Alimentenbevor- schussung/-inkasso	115'000	75'000	134'000	110'000	128'224	106'820
5440 Jugendschutz (allgemein)	73'000	0	71'000	0	70532	0
5441 Kinder- und Jugendheime	160'000	82'000	0	0	0	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	63'000	0	77'000	0	56'281	0
5600 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0	0
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	285'000	90'000	560'000	330'000	628'446	443'263
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	200'000	200'000	200'000	200'000	212'829	212'829
5730 Asylwesen	76'000	98'000	159'000	125'000	129'477	157'072
5790 Soziale Dienste	149'000	21'000	148'000	22'000	139'389	23'053
5920 Hilfsaktionen im Inland	5'000	0	5'000	0	5'000	0
<b>Total</b>	<b>1'678'000</b>	<b>626'000</b>	<b>1'916'000</b>	<b>846'000</b>	<b>1'892'453</b>	<b>996'792</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>1'052'000</b>		<b>1'070'000</b>		<b>895'661</b>
	1'678'000	1'678'000	1'916'000	1'916'000	1'892'453	1'892'453

#### ■ 5441 Kinder- und Jugendheime

Für die Unterbringung von Jugendlichen werden hier voraussichtliche Kosten eingestellt. Bisher wurden diese bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe in der Kostenstelle 5720 verbucht.

#### ■ 5730 Asylwesen

Der Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern hat auch Auswirkungen auf die Kosten bei den Gemeinden.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>6 Verkehr</b>						
6150 Gemeindestrassen / Werkhof	1'598'000	687'000	1'521'000	719'000	1'660'277	713'403
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	96'000	0	136'000	0	136'303	1'415
6220 Regionalverkehr	510'000	0	502'000	0	485'267	0
6290 Öffentlicher Verkehr	56'000	56'000	56'000	56'000	56'000	55'750
<b>Total</b>	<b>2'260'000</b>	<b>743'000</b>	<b>2'215'000</b>	<b>775'000</b>	<b>2'337'847</b>	<b>770'568</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>1'517'000</b>		<b>1'440'000</b>		<b>1'567'278</b>
	2'260'000	2'260'000	2'215'000	2'215'000	2'337'847	2'337'847

#### ■ 6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Der Umweltgedanke verursacht Mehrkosten beim Werkhof. So ist für die Umrüstung auf multifunktionale Akku-Geräte eine erste Tranche von 10'000 Franken vorgesehen. Weiter ist für die Bewirtschaftung von Ökoflächen ein neuer Balkenmäher von CHF 12'000 budgetiert. Der Stapler muss aus Sicherheitsgründen durch ein Occasion-Modell für 20'000 Franken ersetzt werden. Die Diskussion einer Umstellung auf Elektrofahrzeuge wird zurzeit geführt und Umsetzungsmassnahmen auf das Jahr 2022 geprüft.

#### ■ 6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur

Die Investitionskosten des unterirdischen Bahnhofs können im Budgetjahr 2021 mit 80'000 Franken restlich abgeschrieben werden (bisher 120'000 Franken pro Jahr).





	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz Raumordnung</b>						
7100 Wasserversorgung Allgemein	1'000	0	1'000	0	361	0
7200 Öffentliche Toiletten	19'000	1'000	22'000	1'000	15'309	1'000
7201 Abwasserbeseitigung	862'000	862'000	812'600	812'600	711'896	711'896
7300 Abfallwirtschaft allgemein	7'000	1'000	9'000	1'000	8'038	1'640
7301 Abfallwirtschaft	423'000	261'000	446'000	249'000	414'937	250'332
7410 Gewässerverbauungen	140'000	10'000	167'000	10'000	148'084	28'103
7500 Arten- und Land- schaftsschutz	68'000	10'000	15'000	2'000	14'633	0
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	5'000	0	20'000	0	9'002	0
7710 Friedhofanlage	103'000	25'000	93'000	17'000	66'659	22'780
7711 Bestattungswesen	82'000	2'000	80'000	2'000	75'997	1'569
7900 Raumordnung allgemein	93'000	0	93'000	0	89'020	0
<b>Total</b>	<b>1'803'000</b>	<b>1'172'000</b>	<b>1'758'600</b>	<b>1'094'600</b>	<b>1'553'938</b>	<b>1'017'321</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>631'000</b>		<b>664'000</b>		<b>536'617</b>
	1'803'000	1'803'000	1'758'600	1'758'600	1'553'938	1'553'938

#### ■ 7201 Abwasserbeseitigung

Die Abschreibungen für die Kosten des GEP (generelle Entwässerungsplanung) belasten diese Kostenstelle mit jährlich 143'000 Franken. Dank den finanziellen Reserven in der Spezialfinanzierung kann der Abwasserpreis auf tiefstem Wert gehalten werden.

#### ■ 7500 Arten- und Landschaftsschutz

Der ökologische Gedanke hat auch bei uns zum Umdenken geführt. So wurde eine Naturkommission ins Leben gerufen, welche umsetzbare Projekte analysiert und begleitet. So ist eine Wanderausstellung angedacht und für diverse Projekte bei der Umsetzung «Naturnah» werden Kosten von 30'000 Franken budgetiert.

#### ■ 7710 Friedhofanlage

Anschaffungen und Unterhalt der Anlage werden mit 35'000 Franken im Budget eingestellt.

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8120 Landw. Strukturverbesserungen	8'000	0	8'000	0	8'226	0
8140 Landw. Produktionsverbesserungen	13'000	0	16'000	2'000	8'881	0
8200 Forstwirtschaft	19'000	0	19'000	0	19'479	0
8300 Jagd und Fischerei	13'000	9'000	13'000	9'000	13'000	9'134
8400 Tourismus	30'000	0	30'000	0	29'557	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	17'000	0	18'000	0	20'623	0
8600 Banken	0	112'000	0	110'000	0	111'124
8790 Energie allgemein	43'000	60'000	65'000	52'000	35'620	43'505
<b>Total</b>	<b>143'000</b>	<b>181'000</b>	<b>169'000</b>	<b>173'000</b>	<b>135'385</b>	<b>163'763</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>38'000</b>		<b>4'000</b>		<b>28'378</b>	
	181'000	181'000	173'000	173'000	163'763	163'763

■ **8790 Energie allgemein**

Die neue PV-Anlage auf dem Gemeindehaus bringt voraussichtlich 10'000 Franken Ertrag pro Jahr.



	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	290'000	4'296'000	290'000	4'296'000	344'934	4'774'827
9101 Sondersteuern	30'000	30'000	30'000	30'000	30'747	30'175
9300 Finanz- und Lastenausgleich	250'000	0	220'000	0	187'218	0
9500 Ertragsanteile, übrige	144'000	866'000	146'000	846'000	142'284	817'708
9610 Zinsen	1'000	31'000	6'000	113'000	5'654	100'861
9631 Hertlerbühl, Hauptstr. 30	2'000	18'000	3'000	18'000	1'150	18'540
9638 Übrige Grundstücke FV	12'000	62'000	30'000	62'000	5'763	66'931
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	0	0	0	0	0	128'473.20
9690 Finanzvermögen	9'000	0	13'000	0	8'403	0
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	3'000	0	3'000	0	2'419
9999 Abschluss						
<b>Total</b>	<b>738'000</b>	<b>5'306'000</b>	<b>738'000</b>	<b>5'368'000</b>	<b>1'142'353</b>	<b>5'939'935</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>4'568'000</b>		<b>4'630'000</b>		<b>4'797'582'</b>	
	5'306'000	5'306'000	5'368'000	5'368'000	5'939'935	5'939'935

#### ■ 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz wurde per 2020 soweit geändert, dass eine horizontale Mehrabschöpfung von steuerkräftigen Gemeinden zum Zuge kommt, welche unserer Gemeinde 60'000 Franken Mehraufwand beschert.

#### ■ 9610 Zinsen

Zwecks Entlastung der Gemeindewerke und in Anlehnung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurde der interne Verrechnungssatz für Kapitalzinsen per 2021 nach unten angepasst, was gemäss Budget gut 70'000 Franken weniger Zinsertrag bringen wird.

## Investitionsrechnung (ohne Werke)

	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit in CHF	Kumulierte Ausgaben netto bis 31.12.2019 in CHF
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF		
<b>31 Kulturerbe</b>						
Beitrag Stiftung Drachenburg/ Waaghaus	100'000				100'000	0
<b>34 Sport, Freizeit</b>						
Parkplatz und Veloparking Sportplatz Tägermoos	95'000				95'000	0
<b>54 Familie und Jugend</b>						
Kinder- und Jugendzentrum mit <b>Tiefgarage</b>	200'000		190'000		2'300'000 <small>(abgelehnt Urnen- abstimmung vom 27.09.2020)</small>	117'915
Kinder- und Jugendzentrum VSG Beitrag PGT					2'400'000 <small>(abgelehnt Urnen- abstimmung vom 27.09.2020)</small>	0
<b>61 Strassenverkehr</b>						
Sanierung Hangstrasse			50'000		50'000	0
Sanierung Hauptstrasse inkl. Aufwertung (Bahnhofstrasse – Hertlerkreisel)	600'000		200'000		975'000	118
Sanierung Okenfinerstrasse			105'000		105'000	0
Neubau Panoramaweg			55'000		55'000	0
Kostenbeteiligung Panoramaweg				17'000	17'000	0
Sanierung Rosenweg			60'000		60'000	0
Sanierung Sägestrasse			180'000		180'000	2'627
Sanierung Torggelgasse	420'000		420'000		440'000	0
Sanierung Tulpenweg			60'000		60'000	0
Sanierung Hangstrasse 2. Teil	60'000				60'000	0
Sanierung Hertlerkreisel Projekt	5'000				Projektstart	0
Erschliessung Oberdorfstrasse	10'000				Projektstart	0



	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit in CHF	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019 in CHF
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF		
Sanierung Rüsselbachstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Seeblickstrasse	10'000				Projektstart	0
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>						
Sanierung Hauptstrasse (Bahnhofstrasse – Hertlerkeisel)			130'000		160'000	0
Neubau Kanalisation Panoramaweg			20'000		20'000	0
Sanierung Sägestrasse			30'000		30'000	0
Ringleitung Schützen/ Wäldistrasse			75'000		75'000	0
Sanierung Kanal Torggelgasse	125'000		125'000		140'000	0
Sanierung Hertlerkeisel	5'000				Projektstart	0
Erschliessung Oberdorfstrasse	5'000				Projektstart	0
Generelle Entwässerungsplanung GEP1	35'000		100'000		460'000	195'323
Generelle Entwässerungsplanung GEP2	10'000				im GEP1 enthalten	0
<b>73 Abfallbeseitigung</b>						
UFC ARA-Strasse	120'000				120'000	0
UFC ARA-Strasse Beitrag KVA		40'000			40'000	0
<b>74 Verbauungen</b>						
Hochwasserschutz 4 Möslibach			55'000	25'000	110'000	0
Hochwasserschutz 4, 6, 7 Möslibach	290'000				290'000	0
Hochwasserschutz Allmendbach 20	40'000				40'000	0
Hochwasserschutz Kafigraben	35'000				35'000	0
Subventionen 1 Staudenhof		144'000			144'000	0

	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit in CHF	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019 in CHF
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF		
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>						
Erweiterung Urnenwand Friedhof	150'000				150'000	0
<b>83 Jagd und Fischerei</b>						
Fischtreppe bei Thurgauer Kantonalbank, Revitalisierung	20'000				Projektstart	0
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>						
PV-Anlage Gemeindehaus			105'000		105'000	0
Subventionen				20'000	20'000	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'340'000</b>		<b>1'960'000</b>			
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>184'000</b>		<b>62'000</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>2'156'000</b>		<b>1'898'000</b>		
	2'340'000	2'340'000	1'960'000	1'960'000		



## Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis Wasserwerk

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF
30 Personalaufwand	0	0	0
31 Sachaufwand	822'000	655'500	695'371
33 Abschreibungen	115'000	92'000	101'636
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	145'000	163'000	119'233
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>1'082'000</b>	<b>910'500</b>	<b>916'240</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	1'060'000	810'000	824'187
43 verschiedene Erträge	100'000	100'000	116'754
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	16'000	16'000	20'640
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	500	615
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>1'176'000</b>	<b>926'500</b>	<b>962'196</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>94'000</b>	<b>16'000</b>	<b>45'956</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>94'000</b>	<b>16'000</b>	<b>45'956</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>94'000</b>	<b>16'000</b>	<b>45'956</b>

# Investitionsrechnung Wasserwerk

	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit in CHF	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019 in CHF
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF		
Sanierung Kirchstrasse Gottlieben			80'000		360'000	89'049
Sanierung Hangstrasse			50'000		50'000	0
Sanierung Hauptstrasse	180'000		100'000		610'000	0
Sanierung Okenfinerstrasse			18'000		18'000	0
Ersatz Druckerhöhungsanlage	50'000				50'000	0
Sanierung Rosenweg			40'000		40'000	0
Sanierung Sägestrasse			60'000		60'000	0
Neubau Ringleitung Schützen- /Wäldistrasse			120'000		120'000	0
Sanierung Torggelgasse	200'000		200'000		210'000	0
Sanierung Tulpenweg			35'000		35'000	0
Reservoir Gruebhalde Vorprojekt	80'000				Projektstart	0
Sanierung Hangstrasse 2. Teil	50'000				50'000	0
Sanierung Hertlerkreisel	10'000				Projektstart	0
Erschliessung Oberdorfstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Rüsselbachstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Seeblickstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Rheinweg Gottlieben	10'000				Projektstart	0
Sanierung am Schlosspark Gottlieben	150'000				150'000	0
DMS-Zähler inkl. Software	50'000				50'000	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>795'000</b>		<b>793'000</b>			
<b>Investitionseinnahmen</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>795'000</b>		<b>793'000</b>		
	795'000	795'000	793'000	793'000		





## Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis Elektrizitätswerk

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF
30 Personalaufwand	14'000	15'000	21'532
31 Sachaufwand	2'722'000	2'496'500	2'496'177
33 Abschreibungen	409'000	390'000	437'952
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	716'000	675'000	710'763
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	295'000	377'000	348'886
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'156'000</b>	<b>3'953'500</b>	<b>4'015'309</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	3'858'000	3'700'000	3'798'619
43 verschiedene Erträge	120'000	120'000	188'829
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	105'000	95'000	102'186
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	52'000	52'500	52'532
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'135'000</b>	<b>3'967'500</b>	<b>4'142'166</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-21'000</b>	<b>14'000</b>	<b>126'857</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-21'000</b>	<b>14'000</b>	<b>126'857</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-21'000</b>	<b>14'000</b>	<b>126'857</b>

# Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit in CHF	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019 in CHF
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF		
Sanierung Rebenweg Süd	60'000		60'000		160'000	83'791
Sanierung Hangstrasse			50'000		50'000	0
Sanierung Hauptstrasse	310'000		250'000		380'000	0
Sanierung Rosenweg			70'000		70'000	0
Sanierung Sägestrasse			165'000		165'000	0
Ringleitung Schützen-/ Wäldistrasse			190'000		190'000	28'272
Sanierung Torggelgasse	300'000		300'000		310'000	4'000
Sanierung Tulpenweg			60'000		60'000	0
Sanierung Hangstrasse 2. Teil	80'000				80'000	0
Sanierung Hertlerkreisel	10'000				Projektstart	0
Erschliessung Oberdorfstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Rüsselbachstrasse	5'000				Projektstart	0
Sanierung Seeblickstrasse	10'000				Projektstart	0
Castellstrasse TS Staudenhofstrasse Ersatz FL	20'000				20'000	0
Neue Rohranlage HS TS Schule-Rafensburg	120'000				120'000	0
Sanierung TS Beton AG	210'000				210'000	0
Sanierung TS Danzas	250'000				250'000	0
EW-Zähler DMS inkl. Software	100'000				100'000	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'480'000</b>		<b>1'145'000</b>			
<b>Investitionseinnahmen</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'480'000</b>		<b>1'145'000</b>		
	1'480'000	1'480'000	1'145'000	1'145'000		



## Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis Wärmeverbund

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	in CHF	in CHF	in CHF
30 Personalaufwand	1'000	1'000	588
31 Sachaufwand	87'000	92'000	100'651
33 Abschreibungen	45'000	25'000	25'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	11'000	11'000	12'200
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>144'000</b>	<b>129'000</b>	<b>138'438</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	147'000	142'000	148'373
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	13'377
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	59
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>147'000</b>	<b>142'000</b>	<b>161'809</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>3'000</b>	<b>13'000</b>	<b>23'371</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'000</b>	<b>13'000</b>	<b>23'371</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'000</b>	<b>13'000</b>	<b>23'371</b>

## Investitionsrechnung Wärmeverbund

	Budget 2021		Budget 2020		Gesamtkredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	in CHF	in CHF
Erschliessung Gebiet Spulacker	430'000				430'000	0
Neuer Wärmespeicher	250'000				250'000	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>680'000</b>					
<b>Investitionseinnahmen</b>						
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>680'000</b>				
	680'000	680'000				



# Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die vorliegenden Budgets 2021 der Politischen Gemeinde, des Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wärmeverbundes wurden vom Gemeinderat genehmigt und zur Begutachtung an die Rechnungsprüfungskommission weitergeleitet.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- **den Steuerfuss für das Jahr 2021 auf 33 % zu belassen,**
- **die Budgets 2021**
  - **der Politischen Gemeinde**
  - **des Wasserwerkes**
  - **des Elektrizitätswerkes**
  - **des Wärmeverbundes**

zu genehmigen.

Tägerwil, 20. Oktober 2020

**Gemeinderat Tägerwil**

Markus Thalmann, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber

# Botschaft und Antrag zum Zonenplan 2014 – Änderung Parzelle Nr. 1533 Okenfiner – Umzonung eines Teils von der Arbeitszone A1 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist vorgesehen im Gebiet 'Okenfiner' einen Teil der Parzelle Nr. 1533 von der Arbeitszone A1 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5 umzuzonen. Die Fläche beträgt 4'365 m<sup>2</sup>.

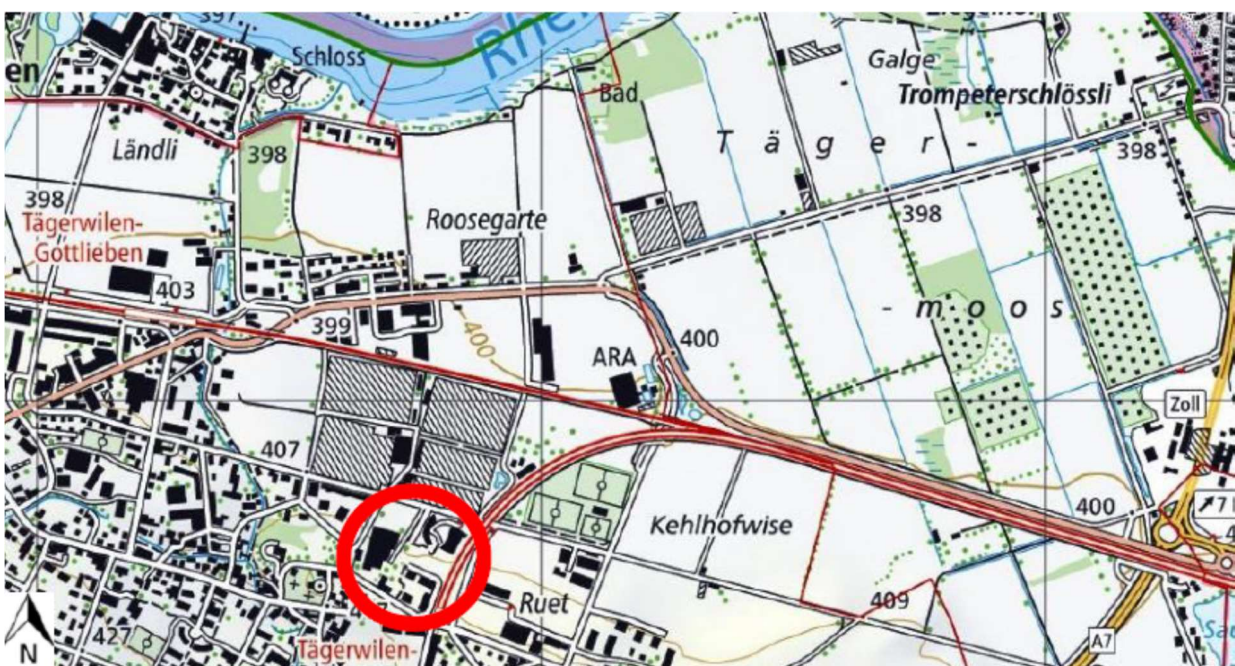
Die Regena AG verfügt auf ihrer Liegenschaft Nr. 1533, Poststrasse, im Süden über eine Landreserve von rund 4500 m<sup>2</sup>. Nach dem Landkauf und einer längeren Planungs- und Bauphase bezog die Regena AG im Jahre 2011 ihre neuen Räumlichkeiten in Tägerwilen. Auf der Landreserve war ein Therapiezentrum angedacht, das aus diversen Gründen nicht umsetzbar und auch nicht mehr gewünscht ist. Ein weiteres Wachstum der Produktionsstätten der Regena AG und der Schulungsinstitution Regena-Akademie wäre auch in den vorhandenen Gebäuden nachhaltig möglich, da die Gebäudehöhen bei weitem nicht ausgereizt sind und so bei Bedarf auch aufgestockt werden könnten.

Der Antrag zur Umzonung dieser Reservefläche von der Zone A1 in die Zone WA2.5 wird auch damit begründet, dass es in der Region Kreuzlingen genug Räumlichkeiten für ruhiges Gewerbe gibt und ein Gewerbe mit Lärmimmissionen an diesem Ort undenkbar und kontraproduktiv wäre.

Die Regena AG gehört zu den sehr ruhigen Gewerbebetrieben und im Süden ist vor einigen Jahren ein reines Wohngebiet mit Mehrfamilienhäusern entstanden. Auch mit der neuen Zonierung ist der Bau von Gewerberäumlichkeiten für ruhiges Gewerbe weiterhin möglich, falls sich in Zukunft ein Bedarf abzeichnen sollte. Die Erschliessung wird mit einem Fuss- und Fahrwegrecht über die vorhandene Zufahrt ab der Poststrasse gewährleistet.

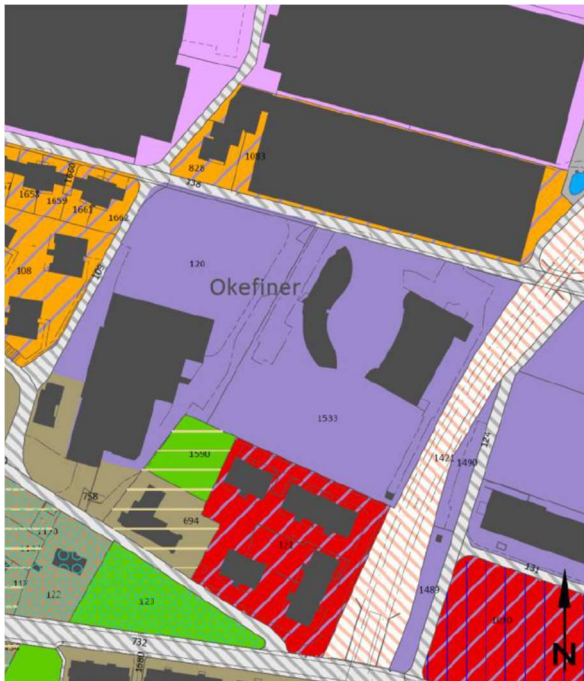
Ein Vorteil dieser Umzonung zeigt sich auch darin, dass die Gebäudehöhe in einer WA2.5-Zone mit 13 m weniger hoch ist als in der A1-Zone mit 15.50 m, was den südlich liegenden Mehrfamilienhäusern entgegen käme.

## Situation





## Rechtsgültiger Zonenplan

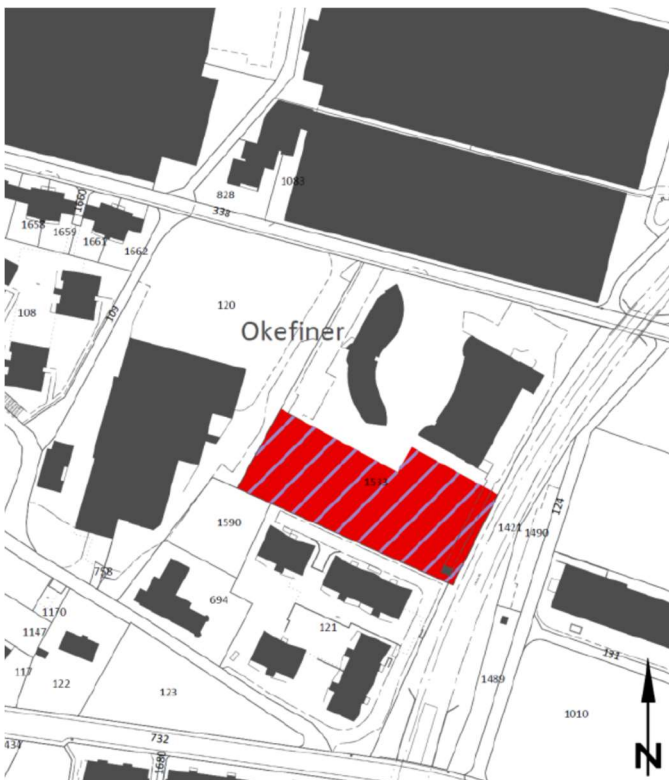


## Rechtsgültiger Zonenplan

### Legende

-  Dorfzone D
-  Wohn- und Arbeitszone WA1.8
-  Wohn- und Arbeitszone WA2.5
-  Arbeitszone A1
-  Gartenbauzone Gb
-  Freihaltezone Fh
-  Ortsbild- und Umgebungsschutzzone OU
-  Zone archäologischer Funde ZA
-  Gewässer
-  Wald
-  Strasse innerhalb Bauzone
-  Bahnareal innerhalb Bauzone

## Zonenplanänderung



## Zonenplanänderung

### Legende

-  Wohn- und Arbeitszone WA2.5

Eine Mehrwertabgabe gemäss Planungs- und Baugesetz wird bei dieser Umzonung nicht fällig.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt,

- **der Zonenplanänderung Parzelle Nr. 1533 Okenfiner – Umzonung eines Teils von der Arbeitszone A1 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 20. Oktober 2020

### **Gemeinderat Tägerwilen**

Markus Thalmann, Gemeindepräsident  
Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber



# Botschaft und Antrag zum Zonenplan 2014 – Änderung «Oberstrasse» - Anpassung an die Parzellengrenze von zwei kleinen Flächen von der Wohn- und Arbeitszone WA 1.8 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5, Parzellen Nrn. 1633, 485 und 812

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Gebiet 'Oberstrass' möchte der Gemeinderat in Absprache mit den Grundeigentümern im Sinne einer Anpassung an die Parzellengrenze zwei kleinere Flächen von der Wohn- und Arbeitszone WA 1.8 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5 aufzonen. Nach der Aussiedlung des Metallverarbeitungsbetriebs Ammann AG, Tägerwil, soll das Areal einer neuen Nutzung zugeführt werden. Zum Zeitpunkt der Botschaftsverfassung war bekannt, dass verschiedene Investoren an einem Landkauf sehr interessiert sind. Die Verhandlungen sind am Laufen.

Geplant ist eine Neubebauung mit Wohnungen und untergeordneter Dienstleistungsnutzung. In diesem Zusammenhang ist die Altlastensituation zu bereinigen. Die Untersuchungen zu den Altlasten sind weitgehend abgeschlossen und haben keine unerwarteten Überraschungen zu Tage geführt.

## Situation

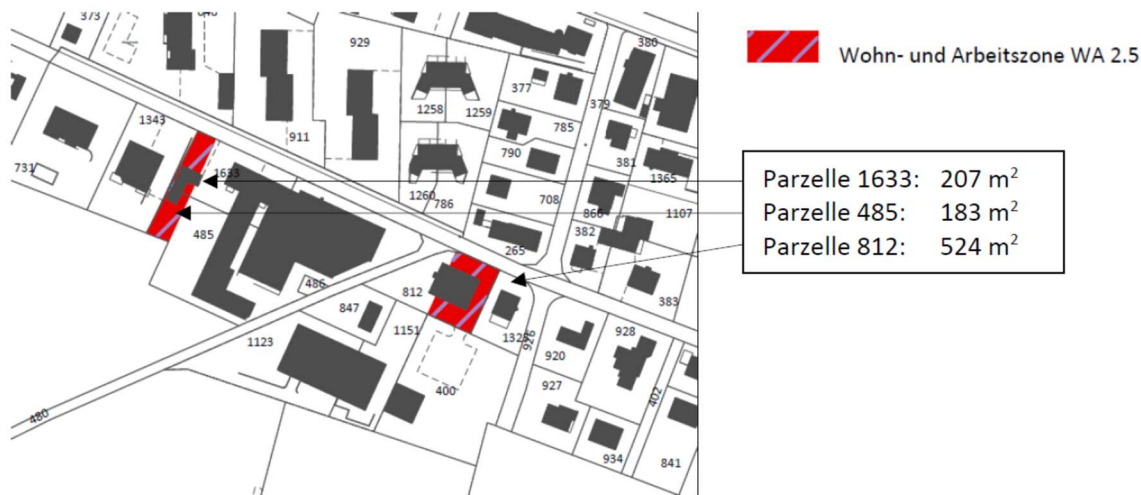


## Rechtsgültiger Zonenplan



## Zonenplanänderung

### 4.2 Zonenplanänderung



Der grösste Teil dieses Gewerbegebietes wurde im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung bereits in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5 umgezont. Nun soll dieser Prozess abgeschlossen werden, indem die Zonengrenze deckungsgleich mit den Parzellengrenzen verlaufen wird.

Eine unterschiedliche Zonierung innerhalb der gleichen Parzelle führt im Baubewilligungsverfahren zu Schwierigkeiten. Um eine klare Ausgangslage in Sachen Nutzung und Gebäudehöhe zu haben ist eine Zuweisung zur gleichen Zone zweckmässig. Bei allen Teilflächen handelt es sich heute um rechtskräftige Bauzonen. Aus übergeordneten Vorgaben wie dem kantonalen Richtplan, der Gefahrenkarte sowie dem Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege bestehen keine einschränkenden Hinweise. Die Umzonungsflächen tangieren keine weiteren kommunalen Interessen.

Eine Mehrwertabgabe gemäss Planungs- und Baugesetz wird bei dieser Umzonung nicht fällig.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- **der Zonenplanänderung «Oberstrasse» - Anpassung an die Parzellengrenze von zwei kleinen Flächen von der Wohn- und Arbeitszone WA 1.8 in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5, Parzellen Nrn. 1633, 485 und 812,**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 20. Oktober 2020

### Gemeinderat Tägerwilen

Markus Thalmann, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindegeschreiber



# Botschaft und Antrag zum Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund (WVB)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Wärmeverbund Tägerwil (WVB) ist ein Gemeindewerk der Politischen Gemeinde Tägerwil. Der Verbund betreibt seit dem Winter 1999/2000 eine Fernheizanlage, die mit Holzschnitzeln befeuert wird. Diese CO<sub>2</sub>-neutrale Energiegewinnung hat sich sehr bewährt und soll in eine wirksame Zukunft geführt werden. Zweck der Anlage ist die sinnvolle Nutzung von Wald- und sonstigen Holzabfällen sowie die Substitution von Erdöl und dezentralen Feuerungen. Das gesamte Holz stammt aus dem Wald der Bürgergemeinde Tägerwil. Eine spätere Erweiterung der Anlage und/oder die Umstellung auf andere, sinnvolle Energiequellen ist möglich. Ziel ist die ganzjährige Wärmeversorgung der angeschlossenen Liegenschaften. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, weitere Liegenschaften an den Wärmeverbund anschliessen zu können und damit einen weiteren Mosaikstein zur Energiewende 2050 beitragen zu können.

Um Erweiterungen zu ermöglichen wurde das Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund durch eine Fachperson überarbeitet und an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat hat das Reglement einer breiten Vernehmlassung unterstellt. Das ist natürlich auch auf die Komplexität zurückzuführen, was ein grosses fachliches Wissen voraussetzt.

Auf den folgenden Seiten ist das Reglement abgedruckt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- **dem Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund (WVB),**

zuzustimmen.

Tägerwil, 20. Oktober 2020

### Gemeinderat Tägerwil

Markus Thalmann, Gemeindepräsident  
Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber

## Reglement über das Gemeindewerk Wärmeverbund (WVB)

	Dieses Reglement ist in der männlichen Redeform gehalten; es gilt aber auch für Personen weiblichen Geschlechts.	
	<b>A. Allgemeines</b>	
Art.1	<p>Der Wärmeverbund Tägerwilen (WVB), in der Folge Verbund genannt, ist ein Gemeindewerk der Politischen Gemeinde Tägerwilen.</p> <p>Der Verbund betreibt eine Fernheizanlage, die mit Holzschnitzeln befeuert wird. Zweck der Anlage ist die sinnvolle Nutzung von Wald- und sonstigen Holzabfällen sowie die Substitution von Erdöl und dezentralen Feuerungen. Eine spätere Erweiterung der Anlage und/oder die Umstellung auf andere, sinnvolle Energiequellen ist möglich.</p> <p>Ziel ist die ganzjährige Wärmeversorgung der angeschlossenen Liegenschaften, in der Folge Bezüger genannt.</p>	Zweck
Art. 2	<p>Sämtliche Anlagen des Verbundes sowie Betrieb und Verwaltung stehen unter der Oberaufsicht des Gemeinderates. Dieser erlässt ein Reglement für die Abgabe von Fernwärme mit technischer Weisung auf Antrag der Betriebskommission.</p> <p>Der Betrieb und die Verwaltung des Verbundes wird einer Betriebskommission übertragen, welche vom Gemeinderat auf die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren gewählt wird. Die Mitglieder der Betriebskommission (mind. 5 Personen) werden vom Gemeinderat bestimmt.</p> <p>Das Sekretariat wird vom Gemeinderat bestimmt.</p> <p>Das Rechnungswesen wird durch die Gemeindeverwaltung geführt. Die Rechnung ist gleichzeitig mit der Gemeinderechnung abzuschliessen. Die Gemeinderevisoren prüfen die Rechnung des Verbundes mit derjenigen der Gemeinde.</p> <p>Die Betriebskommission stellt dem Gemeinderat jeweils Bericht und Antrag für das Budget und die Rechnung zu Händen der Gemeindeversammlung.</p> <p>Die Betriebskommission handelt selbständig im Rahmen des genehmigten Budgets. Kreditanträge sind mit entsprechendem Bericht und Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Dieser stellt bei Überschreitung seiner Finanzkompetenz Antrag an die Gemeindeversammlung.</p>	Betriebskommission
Art. 3	<p>Jeder Eigentümer einer Anlage im Sinne dieses Reglements und jeder Eigentümer eines mit einem Leitungsbaurecht belasteten Grundstückes hat sämtliche Anlagen bestmöglich gegen Beschädigungen zu schützen. Insbesondere ist es untersagt, über den Leitungen Bauten zu erstellen. Bestehende Leitungen sind vor Inangriffnahme von Bauvorhaben nach Rücksprache mit dem Verbund zu sichern oder zu verlegen.</p> <p>Zur Vermeidung von Leitungsbeschädigungen ist vor Beginn von Bau-, Grab- und grösseren Gartenarbeiten im privaten und öffentlichen Grund die Lage allfälliger Leitungen beim Verbund zu erheben und gegebenenfalls im Boden zu sondieren.</p>	Schutz der Anlagen und Leitungen
Art. 4	Störungen und ausserordentliche Erscheinungen an Anlagen und Apparaten sind dem Verbund unverzüglich zu melden. Dieser hat die nötigen Massnahmen rasch in die Wege zu leiten.	Verhalten bei Störungen
Art. 5	Der Eingriff in die seitens des Verbundes plombierten Anlageteile ist nur den dazu ermächtigten Personen gestattet. Der unerlaubte Eingriff in plombierte Anlageteile gilt als Siegelbruch. Stellt der Wärmebezüger oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen oder beschädigt sind, muss er dies dem Verbund unverzüglich melden.	Plombierte Anlageteile



Art. 6	<p>Der Grundeigentümer bzw. Bezüger hat den dazu ermächtigten Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten, die Fernwärmeeinrichtungen enthalten, zu gestatten.</p> <p>Der Zugang zu den Anlagen der Hausstation ist stets frei zu halten. Durch Wegräumungsarbeiten verursachte Zeitversäumnisse gehen zu Lasten des Grundeigentümers bzw. Bezügers. Der Grundeigentümer gestattet dem Verbund, an geeigneter Stelle einen Schlüsselkasten anzubringen.</p>	Zutritt zu den Anlagen
Art. 7	<p>Der Verbund ist berechtigt, nach vorgängiger Absprache mit den Grundeigentümern, Hinweisschilder für Werkeinrichtungen an Hausfassaden, Grundstückseinzäunungen usw. oder auf besonderen Pfosten ohne Entschädigung zu befestigen.</p>	Hinweisschilder
Art. 8	<p>Gegen Entscheide und Anordnungen der Betriebskommission kann innert 20 Tagen das Rechtsmittel der Einsprache beim Gemeinderat Tägerwil ergriffen werden. Einsprachen gegen die Rechnungsstellung sind innert 20 Tagen an die Betriebskommission Verbund zu richten.</p>	Beschwerden
Art. 9	<p>Der Gemeinderat erlässt für die Ausführung der Installationen besondere „Technische Weisungen“.</p> <p>Die Handhabung der Bestimmungen dieses Reglements, der bestehenden Wärmelieferungsverträge und der „Technischen Weisungen“ ist Sache der Betriebskommission.</p>	Anwendung des Reglements
	<b>B. Anlagen</b>	
	I. Versorgungsnetz	
Art. 10	<p>Das Versorgungsnetz besteht aus dem Hauptnetz und den Anschlussleitungen bis und mit Hauseintritt inkl. Absperrarmaturen.</p> <p>Im Fernwärmenetz (Primärnetz) zirkuliert Heizungswasser (65 - 95°C), welches sich durch die Wärmeabgabe an die Anlage des Wärmebezügers (Sekundärkreislauf) abkühlt.</p> <p>Das Hauptnetz wird in der Regel im öffentlichen Strassengebiet oder in dem für die öffentlichen Strassen bestimmten Gebiet (innerhalb der Baulinien) verlegt.</p> <p>Wenn eine rationelle Bauweise dies erfordert, kann der Verbund auch Leitungen in privatem Grund ausserhalb der Baulinien erstellen.</p>	Definition
Art. 11	<p>Das Versorgungsnetz wird ausschliesslich durch den Verbund oder deren Beauftragte erstellt.</p> <p>Die Erstellungskosten des Hauptnetzes und der Anschlussleitungen inkl. Hauseintritt werden, vorbehältlich abweichender vertraglicher Regelungen, durch den Verbund getragen.</p> <p>Die Höhe der Anschlussgebühr wird im Tarifblatt festgelegt. Der Verbund behält sich das Recht vor, unwirtschaftliche Anschlüsse zu verweigern. Er legt nach Anhören des Grundeigentümers bzw. dessen Beauftragten die Leitungsführung sowie den Ort der Hauseinführung fest.</p> <p>Die Dämmung des Hauseintritts inkl. der Absperrarmaturen erfolgt durch den Bezüger auf dessen Kosten zusammen mit der Hausinstallation.</p>	Erstellung
Art. 12	<p>Sämtliche Anlageteile des Versorgungsnetzes sind Eigentum des Verbundes.</p> <p>Durchleitungsrechte und Leitungsbaurechte sind im Grundbuch einzutragen. Die Kosten gehen zu Lasten des Berechtigten.</p>	Eigentumsverhältnisse
Art. 13	<p>Das Versorgungsnetz wird, vorbehältlich abweichender vertraglicher Regelungen, durch den Verbund auf eigene Kosten unterhalten.</p>	Unterhalt

<p>Art. 14</p>	<p>Der anschlussbegehrende Interessent oder sein Installateur haben sich beim Verbund über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen.</p> <p>Gesuche für neue Anschlussleitungen sind schriftlich, unter Beilage eines Situationsplanes des Grundstückes sowie eines Planes mit Kellergrundriss und Schnitt des Gebäudes im Doppel mit Angabe des Wärmeleistungsbedarfes, der Heizwassertemperaturen, aufgeteilt nach Anzahl Heizgruppen und Angaben für das Warmwasser an den Verbund zu richten.</p> <p>Mieter und Pächter haben ihrem Gesuch die schriftliche Einwilligung des Grundeigentümers beizulegen.</p> <p>Der oder die anschlussbegehrenden Interessenten haben allenfalls erforderliche Durchleitungsrechte bei Beanspruchung von Grundstücken Dritter nach Vorschlag des Verbundes auf eigene Kosten zu erwerben. Insbesondere bei Gemeinschaftsanschlussleitungen sind die dadurch bedingten Rechtsverhältnisse betreffend Eigentum, Unterhalt und Änderung durch die Berechtigten als Dienstbarkeit zu Gunsten des Verbundes ins Grundbuch eintragen zu lassen. Der Grundbuchauszug ist dem Verbund vor Baubeginn zuzustellen.</p> <p>Wärmebezügler gewähren dem Verbund unentgeltlich das Durchleitungsrecht für die Erweiterung des Verbundnetzes resp. weiterführende Anschlussleitungen.</p>	<p>Voraussetzung für das Erstellen von Anschlussleitungen</p>
<p>Art. 15</p>	<p>Änderungen und Vergrößerungen bestehender Anschlussleitungen, die auf Verlangen der Grundeigentümer erfolgen, werden einschliesslich der Aufwendungen für die Arbeiten im öffentlichen Grund, dem Auftraggeber verrechnet.</p> <p>Wird durch bauliche Änderungen durch den Grundeigentümer auf oder in der Liegenschaft eine Verlegung oder vorübergehende Wegnahme der Anschlussleitung notwendig, so hat der Grundeigentümer die Kosten der Leitungsverlegung zu tragen.</p> <p>Erfolgen die Änderungen im vorwiegenden Interesse des Verbundes, so tragen beide die Kosten anteilmässig, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Grund.</p>	<p>Änderungen</p>
<p>Art. 16</p>	<p>Nicht mehr benutzte Anschlussleitungen können vom Verbund auf Kosten des Eigentümers der angeschlossenen Liegenschaft an der Versorgungsleitung oder an der gemeinsamen Anschlussleitung abgetrennt und verschlossen werden, sofern der Grundeigentümer nicht schriftlich innert 30 Tagen nach Ankündigung der Abtrennung eine Wiederverwendung innert sechs Monaten zusichert.</p>	<p>Definitive Abtrennung von Anschlussleitungen</p>
	<p>II. Hausstation</p>	
<p>Art. 17</p>	<p>Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale.</p> <p>Als Übergabestation gilt die dem Fernwärmebezug dienende Anlage, bestehend aus Hauptabsperrorgan, Einrichtungen zur Entleerung und Entlüftung der Heizwasserleitungen, Differenzdruckregler / Mengenbegrenzer, Wärmezähler mit Zubehör und Mess- und Kontrollinstrumente.</p> <p>Als Hauszentrale gilt der Wärmetauscher, die Reguliereinrichtung mit Regelventil, Heizungsregler, Temperaturfühler und allenfalls der Wassererwärmer mit Ladekreis. (siehe Schema in „Technische Weisungen“).</p>	<p>Definition</p>
	<p>Anstelle von separaten Differenzdruckregler / Mengenbegrenzer sowie Regelventil können auch Kombiventile eingesetzt werden.</p> <p>Als primärseitig werden alle Anlagenteile bezeichnet, welche vom Heizwasser des Fernwärmenetzes durchströmt werden.</p> <p>Als sekundärseitig werden alle Anlagenteile bezeichnet, welche von einem eigenen Heizmedium durchströmt werden, welches seine Wärme z.B. über einen Wärmetauscher aus dem Fernwärmenetz bezieht.</p>	



Art. 18	Die Hausstation ist Eigentum des Bezügers und ist bei der Gebäudeversicherung zu versichern.	Eigentumsverhältnisse
Art. 19	Die Hausstation wird durch den Bezüger erstellt. Die Kosten gehen zu Lasten des Bezügers. Die Unterlagen und technischen Angaben der geplanten Hausstation sind dem Verbund vor der Ausführung zur Kontrolle vorzulegen. Es gelten die Vorgaben gemäss den Technischen Weisungen.  Geplante Änderungen an der Hausstation sind dem Verbund vor Ausführung zur Kontrolle vorzulegen. Erfolgen die Änderungen im Interesse des Fernwärmebezügers, so trägt dieser die Kosten.	Erstellung und Änderung der Hausstation
Art. 20	Der Unterhalt und Ersatz von Übergabestation und Hauszentrale erfolgt durch den Bezüger zu seinen Lasten. Die geplanten Massnahmen sind dem Verbund vor Ausführung zur Kontrolle vorzulegen. Der Bezüger haftet dafür, dass die Anlage dauernd in einwandfreiem Zustand erhalten und mit aller Sorgfalt betrieben wird. Mit besonderer Aufmerksamkeit ist auf alle Wasserverluste durch Undichtheiten zu achten. Wenn keine Wärme vom Verbund bezogen wird, ist die Hausstation frostfrei zu halten.	Unterhalt und Ersatz
Art. 21	Die Absperrorgane beim Hauseintritt dürfen vom Wärmebezüger nur bei Gefahr oder auf Aufforderung des Verbundes geschlossen werden.	Bedienung
	III. Hausanlage	
Art. 22	Die Hausanlage besteht aus den Einrichtungen auf der Sekundärseite (Verbraucherseite) der Hausstation.	Definition
Art. 23	Die Hausanlage wird durch den Fernwärmebezüger auf eigene Kosten erstellt und ist sein Eigentum.	Eigentumsverhältnisse
Art. 24	Sämtliche Projekte, Berechnungen, Ausführungspläne, Anlageschemata, Dispositionen der Hausanlage sind dem Verbund vor Beginn der Ausführungen zur Genehmigung zuzustellen.	Planvorlage
Art. 25	Änderungen oder Erweiterungen der Hausanlage dürfen nur im Einverständnis mit dem Verbund ausgeführt werden.	Änderungen oder Erweiterungen
Art. 26	Die erste Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Beisein beider Parteien. Der Verbund ist berechtigt, die Anlage des Bezügers jederzeit nachzuprüfen und die Beseitigung allfälliger Mängel zu verlangen. Aus dem Primärnetz darf generell kein Wasser entnommen werden.	Inbetriebnahme und Betrieb
Art. 27	Bei jeder Beschädigung der Abnehmeranlage und bei Eintritt von Wasserverlusten, sowie bei anderen Unregelmässigkeiten, die das Fernwärmenetz betreffen, hat der Bezüger dem Verbund hierüber sofort Mitteilung zu erstatten.	Meldepflicht
	<b>C. Fernwärmebezug</b>	
	I. Allgemeine Lieferbedingungen und Bezugsverhältnisse	
Art. 28	Der Verbund liefert Fernwärme nach Massgabe des Liefervertrages.	Grundsatz
Art. 29	Fernwärmebezüger im Sinne dieses Reglements ist:  Der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerschaft einer oder mehrerer Liegenschaften mit eigener Messeinrichtung.	Fernwärmebezüger

Art. 30	<p>Beginn und Ende des Bezugsverhältnisses sind im Vertrag zu regeln.</p> <p>Jeder Bezügerwechsel aus Vertragsnachfolge ist dem Verbund 10 Tage im Voraus unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels zu melden. Geht keine Meldung ein oder erfolgt sie verspätet, so haftet der bisherige Bezüger dem Verbund für den Fernwärmeverbrauch bis zur Zwischenablesung.</p> <p>Für den Fernwärmebezug in leerstehenden Räumen sowie für allfällige Gebühren für unbenützte Anlagen sind die jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft dem Verbund gegenüber haftbar.</p>	Beginn und Ende des Bezugsverhältnisses
Art. 31	Die bezogene Fernwärme darf nur zu den im Vertrag festgelegten Bedingungen verwendet und ohne schriftliche Zustimmung des Verbundes nicht an Dritte weitergegeben werden.	Verwendung der Fernwärme und Abgabe an Dritte
Art. 32	<p>Wird die Fernwärmezufuhr zufolge höherer Gewalt gestört, so ist der Verbund berechtigt, die Fernwärmeabgabe einzuschränken und notfalls einzustellen. Diese Regelung gilt auch im Falle von Betriebsstörungen sowie bei Reparatur-, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten an den Anlagen. Voraussehbare Einschränkungen und Unterbrechungen müssen den betroffenen Bezügern rechtzeitig angezeigt werden.</p> <p>Ersatzansprüche gegen den Verbund für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden aus rechtmässiger Einschränkung oder Einstellung der Fernwärmeabgabe ist ausgeschlossen.</p>	Einschränkung der Fernwärmeabgabe
Art. 33	<p>Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Reglements oder anderer massgebender Vorschriften, ist der Verbund nach vorgängiger schriftlicher Mahnung berechtigt, die Fernwärmeabgabe nicht aufzunehmen oder einzustellen.</p> <p>Die Liefersperre befreit nicht von der Zahlungspflicht und der Erfüllung aller übrigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verbund.</p>	Liefersperre
	II. Messung des Fernwärmebezuges	
Art. 34	Für die Feststellung des Wärmeverbrauches dienen die vom Verbund gelieferten Wärmemesseinrichtungen.	Allgemeines
Art. 35	<p>Der Bezüger hat das Recht, die Prüfung seines Wärmezählers zu verlangen, wenn Zweifel über deren richtigen Gang bestehen. Übersteigt die Messeinrichtung im Belastungsbereich über 10% die Fehlergrenze von +/- 5% vom Sollwert, so trägt der Verbund die Kosten der Prüfung, andernfalls gehen die Kosten zu Lasten des Bezügers.</p> <p>In Streitfällen entscheidet das Eidg. Amt für Messwesen.</p>	Messgenauigkeit
Art. 36	Wird ein Wärmezähler schadhaft, sodass kein genaues Messergebnis vorliegt, so wird der Verbrauch nach dem Durchschnitt der zwei vorangegangenen Jahre unter Berücksichtigung der Meteodaten berechnet. In besonderen Fällen wird der Verbrauch nach Übereinkunft mit dem Bezüger festgelegt.	Zählerausfall
	III. Verrechnung des Fernwärmebezuges	
Art. 37	<p>Die Verrechnung des Fernwärmebezugs erfolgt nach dem jeweils gültigen, vom Gemeinderat erlassenen Fernwärmetarif.</p> <p>Sollten zukünftig Steuern, sonstige Abgaben oder gesetzliche oder behördliche Auflagen eingeführt werden, welche die wirtschaftliche Erzeugung, Lieferung und sonstige Erfüllung des Vertrages betreffen, so sind unter entsprechendem Nachweis Preisanpassungen möglich.</p>	Tarife

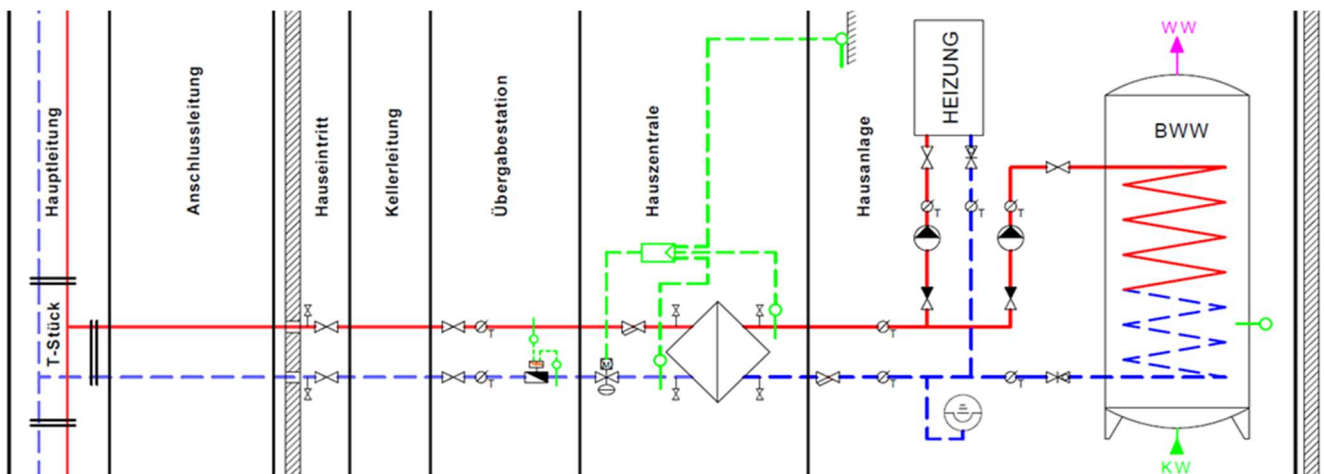




Art. 38	Die Rechnungsstellung an die Bezüger erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. An Untermieter werden keine Rechnungen ausgestellt. Zwischenablesungen erfolgen nur bei Bezügerwechsel.	Rechnungsstellung
	IV. Schnittstellen	

	Planung	Ausführung	Abnahme	Unterhalt / Betrieb	Bezahlung	QS
Wärmeerzeugung / Heizzentrale WV	WV	WV	WV	WV	WV	WV
Fernwärme – Hauptleitungen	WV	WV	WV	WV	WV	WV
Fernwärme – Anschlussleitungen und Hauseintritt inkl. Armaturen	WV	WV	WV	WV	WV	WV
Kellerleitung	WB	WB	WV / WB	WB	WB	WV
Dämmung Kellerleitung und Hauseintritt inkl. Armaturen	WB	WB	WV / WB	WB	WB	WV
Wärmezähler	WV / WB	WV	WV	WV	WV	WV
Kompaktstation mit Übergabestation und Hauszentrale	WV / WB	WB	WV / WB	WB	WB	WV
Hausanlage und Wassererwärmer	WV / WB	WB	WV / WB	WB	WB	WV
Hausinstallationen	WB	WB	WB	WB	WB	WB

WV = Wärmeverbund, WB = Wärmebezüger



<b>D. Schlussbestimmungen</b>		
Art. 39	Zuwerhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Busse bestraft. Die Höhe der Busse wird auf Antrag der Betriebskommission durch den Gemeinderat festgelegt. Bei schwerwiegenden Verfehlungen bleibt die strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.	Strafbestimmungen
Art. 40	Dieses Reglement wird nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.	Inkraftsetzung

## Notizen



Meine Handy-Nummer

---

Meine E-Mail-Adresse

---

PP  
8274 Tägerwilen

## Politische Gemeinde Tägerwilen

# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr,  
in der Bürgerhalle Tägerwilen

zum heraustrennen

### Grüngutabfahren 2021 in Tägerwilen

11.01.2021 (Grüngutabfuhr inkl. Christbäume)	02.08.2021
08.02.2021 (Februartour)	09.08.2021
08.03.2021	16.08.2021
29.03.2021 Beginn 2-Wochen-Turnus	23.08.2021
12.04.2021	30.08.2021
26.04.2021	06.09.2021
03.05.2021 ab Mai bis Ende November wöchentlich	13.09.2021
10.05.2021	20.09.2021
17.05.2021	27.09.2021
<del>24.05.2021 (Pfingstmontag; Abfuhr entfällt)</del>	04.10.2021
31.05.2021	11.10.2021
07.06.2021	18.10.2021
14.06.2021	25.10.2021
21.06.2021	01.11.2021
28.06.2021	08.11.2021
05.07.2021	15.11.2021
12.07.2021	22.11.2021
19.07.2021	29.11.2021 (Ende der wöchentlichen Tour)
26.07.2021	13.12.2021

Änderungen werden jeweils in der Tägerwiler Post und auf [www.taegerwilen.ch](http://www.taegerwilen.ch) publiziert.